



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An
die kommunalen Sachaufwandsträger
öffentlicher Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BO1371.0/44/140

München, den 02.04.2019
Telefon: 089 2186 2020

Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Landesprogramm zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen im Umfang von insgesamt 212,5 Mio. EUR leistet die Bayerische Staatsregierung einen ersten Innovationsschub zum Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur. Hierzu wurden die beiden Förderprogramme „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“, mit denen wir Sie tatkräftig unterstützen wollen, erfolgreich aufgesetzt.

Die beiden Förderprogramme sind im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 nunmehr abschließend etatisiert und ausfinanziert. Die Zuwendungen, für die Sie bereits einen Bewilligungsbescheid bekommen haben oder in den nächsten Tagen erhalten sollten, können ab Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2019/2020 in den Jahren 2019 und 2020 vollständig ausgezahlt werden. Das führt zu einer hohen Planungssicherheit Ihrerseits, lange Vorfinanzierungszeiträume entstehen nicht. Eine allgemeine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Nr. 6.3 der Förderrichtlinie

über die 2018 beantragten Budgets hinaus und Ziffer 6.1 (4) der Vollzugshinweise sind dementsprechend hinfällig.

Mit dem DigitalPakt Schule 2019-2024 stehen ab diesem Jahr zusätzlich Bundesmittel in erheblichem Umfang den Schulen und ihren Sachaufwandsträgern zur Verfügung. Nach der ersten Ankündigung im Oktober 2016 kann aufgrund der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu einer von Seiten des Bundes zur Bedingung für den DigitalPakt Schule gemachten Änderung des Grundgesetzes nunmehr mit einer baldigen Umsetzung gerechnet werden. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird zügig die auf Länderseite erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit die in Aussicht gestellten Bundesmittel zeitnah bei Ihnen ankommen können und die Förderung der digitalen Ausstattung grundsätzlich weiter gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zu beachten, dass der DigitalPakt Schule 2019-2024 erst mit der Unterschrift aller Länder sowie des Bundes in Kraft treten wird und kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen ist. Daher empfehlen wir Ihnen, neue Maßnahmen zur digitalen Ausstattung von Schulen, für die bislang noch kein Bewilligungsbescheid erteilt wurde, zunächst noch zurückzustellen und insbesondere vorerst keine weiteren Aufträge zu vergeben oder Vergabeverfahren einzuleiten. Das Ministerium wird sie informieren, sobald die Fördervoraussetzungen nach dem DigitalPakt Schule gegeben sind.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen natürlich auch weiterhin, wie die in diesem Doppelhaushalt erneut deutliche Erhöhung des kommunalen Finanzausgleichs zeigt!

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail an digitalbudget@stmuk.bayern.de wenden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line above the name "Piazzolo" written in a cursive style.

Prof. Dr. Michael Piazzolo